

# Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Robert Ullert, Magdeburg. Verantwortlich für den Druck: Hugo Böhm, Magdeburg. Verlag von Bernhard Garbann, Magdeburg. Druck von Franz Götze, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1587. Redaktion: Gr. Mühlstraße 3, Fernsprecher 961. — Preis: Einzelheft 2 Pf., monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1,80 Mk., halbjährlich 3,20 Mk., jährlich 6,00 Mk. In der Expedition und bei den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 2,25 Mk. zuzüglich Postgebühren. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und Feiertagsnummern 10 Pf. — Inhaltsverzeichnis der Jahrgangsteile 15 Pf. Post-Zeitungsliste Nr. 8182

Nr. 99. Magdeburg, Mittwoch den 29. April 1903. 14. Jahrgang.

## Die „Forderungen“ der Diskontogesellschaft an Venezuela.

Wiederholt haben wir den kapitalistischen Krieg gebrandmarkt, den das Deutsche Reich hauptsächlich deshalb gegen Venezuela inszeniert hatte, weil es mit Hilfe der deutschen Kriegsschiffe die Forderungen eintreiben wollte, welche die Diskontogesellschaft, deren Anteilscheine zum Teil in Händen der Firma Krupp liegen, an Venezuela zu stellen sich erkühnt.

Wohin soll es führen, wenn das Deutsche Reich mit dem Gute seiner Steuerzahler und mit dem Blute seiner Soldaten stets dafür eintreten will, die Wucherzinsen solcher Anleihen einzutreiben, die deutsche Banken mit finanziell schlecht fundierten ausländischen Staaten, zum Teil Raubstaaten, abgeschlossen haben. Die Diskontogesellschaft hat sich für den Bau der „Großen Venezuela-Eisenbahn“, welcher nicht weniger als 50 Millionen Bolivares Kapital verschlang, volle 7 (!) Prozent Zinsen garantieren lassen. Falls die Eisenbahn weniger einbrachte, so sollte der venezolanische Staat also trotzdem für sein Geld dafür sorgen, daß die Gesellschaft mindestens 7 Prozent bekam.

Das bankrotte Land konnte diese Wucherzinsen nicht zahlen und kam bald in Rückstand. Um nun die festen Forderungen der Gesellschaft zu befriedigen, wollte Venezuela mit Hilfe dieser selben Gesellschaft neue Schulden machen, um mit dem gepumpten Gelde den alten Gläubigern zu befriedigen. Die schlaue Diskontogesellschaft jagte daher ihre Vermittlung zu. Diese geschäftstüchtige Bank verpackte eine neue venezolanische Anleihe in Höhe von 50 Millionen Bolivares aufzuliegen, also die Anleihe ihre eigenen dummen Kapitalisten anzudrehen. Von den also seitens tüchtiger Privatkapitalisten schmunzelnd geliehenen Gelde sollte die Diskontogesellschaft als Abfindung für die Eisenbahngarantie 26 Millionen Bolivares und 10 Millionen als Gebühr für die Emission (Vermittlung) der neuen Anleihe bekommen. Den Rest von 14 Millionen sollte die venezolanische Regierung erhalten. Jedoch ist diese Zahlung an Venezuela nie erfolgt.

Anlässlich der Beratung über die Venezuelafrage im Reichstage behandelte der Staatssekretär Freiherr v. Nitzschhofen, „die überstehenden 14 Millionen hat die venezolanische Regierung bekommen und verwendet zu Abfindungen für andre Eisenbahngarantien, welche sie Engländern, Franzosen und Holländern gewährt hatte“.

Heute bringt nun die agrarische „Deutsche Tagesztg.“ folgende Nachricht:

Auf Grundlage der von sachkundiger Seite nun bei uns eingegangenen Mitteilungen stellen wir fest:

1. Es ist richtig, daß die venezolanische Regierung jene 14 Millionen bezahlt bekommen hat.
2. Die Diskontogesellschaft hat einfach — was selbstverständlich ist und von uns nie bezweifelt wurde — die betreffenden Anleihtitel von nominell 14 Millionen an die venezolanische Regierung bzw. auf deren Anweisung an die andern Vahrgesellschaften zurückgegeben.

Die Diskontogesellschaft hat nämlich nicht die Möglichkeit gehabt, die rüstante Anleihe unter die Leute zu bringen. Diejenigen, welche im glücklichen Besitz von Vermögen sind, waren nicht von so schlichter Einfalt beherrscht, daß sie an Venezuela Geld zu leihen bereit waren. Die Diskontogesellschaft besteht also die Anleihecheine im eigenen Geldschrank, soweit sie zur Abfindung für die alten Forderungen und als Emissionsgebühr dienen sollten. Die profitbegierige Bank hat sich also eine „Emissionsgebühr“, einen Vermittlerlohn gewähren lassen, obwohl sie gar nichts emittiert hat. Die fraglichen 14 Millionen hat Venezuela nicht bekommen; vielmehr bekam es die Anleihecheine zurück, vermutlich, um sich diese unverwendbaren Papiere teuer zu kaufen.

Staatssekretär Freiherr v. Nitzschhofen meinte in einer liebevollen Regung für die Diskontogesellschaft:

Die ursprüngliche Zinsgarantie von 7 Prozent für das Bahnbaukapital sei für gewisse Verhältnisse durchaus nicht zu hoch; es sei dort eine Mitsprache durchaus berechtigt. Diese Mitsprache sei aber durch das neue Abkommen im Jahre 1896 schon in Wegfall gekommen, denn von diesem Zeitpunkt ab handelte es sich jedenfalls nur um eine normale fünfprozentige Anleihe.

„Nicht zu hoch“ fand der Staatssekretär den enormen Zinssatz von 7 Prozent. Nun, eine von Engländern übernommene venezolanische Anleihe lautete früher auf 3 Prozent. Nun steht aber fest, daß der Bau die Diskontogesellschaft nicht jene 50 Millionen Bolivares kostete, für welche die Zinsen garantiert wurden, sondern tatsächlich um fast 15 Millionen weniger. Wenn der Gesellschaft tatsächlich jetzt jene 56 Millionen eingetrieben werden, welche die Bank bis-

her nur in Form von Anleihecheinen in ihren Tresors hatte, so kostet die Bahn der Diskontogesellschaft überhaupt nichts. Dann hat die glückliche Diskontogesellschaft den Bau vom venezolanischen Staat bezahlt bekommen, ohne das Eigentum der Bahn zu verlieren. Wenn die Ueberprüfungen außerdem noch 7 Prozent erreichen sollten, dann ist der venezolanische Staat gründlich über's Ohr gehauen worden. Dann hätte nämlich nach dem ursprünglichen Vertrage der venezolanische Staat gar nichts zu zahlen brauchen, während er jetzt den Bau der Bahn aus eigenen Mitteln bestritten hat, ohne Besitzer der Bahn zu werden.

Wenn freilich trotz des Venezuelakrieges die Ansprüche der Bank abgewiesen werden, dann kann die Gesellschaft sehen, wo sie bleibt; dann aber ist die ganze Aktion wider Venezuela völlig im Sande verlaufen. Als Portugal, Griechenland und Argentinien ihre Zinsen nicht mehr bezahlen konnten, verlangten die deutschen Kapitalisten die Eintreibung ihrer Forderungen mit Waffengewalt. Damals widerstand die deutsche Regierung mit Recht solchen Zumutungen, obwohl zahlreiche Kleinbürger und mächtig wohlhabende Bourgeois daran interessiert waren. Hier aber, wo es sich um minder gerechte Ansprüche nicht einer großen Zahl von zum Teil mächtig bemittelten Leute, sondern um eine große Bank handelt, da hat die Regierung es für angebracht erachtet, deutsche Kriegsschiffe in Bewegung zu setzen. Die reichsdeutsche Weltpolitik steht eben nur im Dienste des Großkapitals. —

## Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 28. April 1903.

### Aus dem Reichstag.

Bg. Berlin, 27. April. Der Reichstag war am Montag ganz ausnehmend schlecht besucht; die Parlamentarier der Reizzeit ließen den blauen Montag heinabe noch brünstiger, denn die vielverlästerten Gesellen des Mittelalters. — Die ersten Punkte der Tagesordnung wurden in fliegender Eile erledigt. Das Marine-Luftschloß fand ein trochres Grad im Papierforbe; es wurde nicht einmal einer weiteren Debatte gewürdigt.

1900 stellte der Nationalliberale Dr. Saffler einen Antrag, der der Selbstherrlichkeit der Ressortchefs in Finanzsachen ein Ende bereiten soll, daß die Rechnungs-Kommission in Zukunft die nötigen Aufklärungen über Staatsüberschreitungen beim Reichskanzler direkt nachsuchen soll. Nach ein paar lahmnen Erwendungen des Staatssekretärs Grafen Posadowsky wurde dieser Antrag auf Befürwortung Dr. Spahn's der um 7 Mitglieder zu verstärkenden Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen. — Sehr rasch ging die dritte Lesung des Pbezhorgesehes von statten; das Gesetz wurde en bloc angenommen. — Umso ausgiebiger gestaltete sich die Fortsetzung der zweiten Lesung der Krankenkassen-Novelle. Die Verbesserungsanträge untrer Partei wurden natürlich — wie üblich — abgelehnt. —

### Aus dem preussischen Landtag.

Bg. Berlin, 27. April. Im Abgeordnetenhaus wurden heute zunächst Petitionen beraten. Eine Petition auf Einführung der obligatorischen Schlachtwieh-Versicherung wurde ebenso wie eine Petition auf Erlass eines Wehungsgebotes der Regierung als Material überwiesen. Eine bemerkenswerte Haltung nahm das Haus gegenüber zwei Petitionen von Schriftstellervereinigungen ein. Die Petition verlangte eine Milderung des Strafvollzugsgesetzes und bessere Behandlung der verhafteten und verurteilten Journalisten in den Gefängnissen. Die Kommission hat Uebergang zur Tagesordnung empfohlen, das Plenum beschloß aber Ueberweisung als Material. Diese erfreuliche Wendung der Dinge hatte in erster Reihe eine vortreffliche Rede des Abgeordneten Dejer, des Chefredakteurs der „Frankfurter Zeitung“, zuwege gebracht.

Herr Dejer schilderte die bestehenden Mißstände, das Unwürdige der Behandlung der Preßhünder nicht bloß mit Nach- und Sachkenntnis, sondern auch mit sympathischem Eifer und wehrender Wärme. Aus dem Hause traten ihm außer dem Abgeordneten Dr. Sangerhans auch die Abgeordneten Dr. Barth und Dr. Krendt bei und bei der Abstimmung schämten sich selbst die meisten Deutschkonservativen sitzen zu bleiben, auch sie nahmen den Antrag Dejer auf Ueberweisung der Petition an die Regierung als Material an.

Angenommen wurden unverändert die Eisenbahnbetriebsvorschriften in zweiter und dritter Lesung. —

## Ueber das Ergebnis des preussischen Parteitages

schreibt der „Vorwärts“:

Mit Einstimmigkeit hat die Konferenz der preussischen Parteigenossen am Sonntag die Taktik festgelegt, die bei den preussischen Landtagswahlen einzuschlagen ist. Obwohl nicht bloß die Frage der Beteiligung überhaupt, sondern auch das Wie der Beteiligung ehemals noch lebhaft Auseinandersetzungen verursachte, herrscht jetzt keinerlei Differenz mehr unter den Parteigenossen. In Preußen kann unsere Beteiligung an den Landtagswahlen — abgesehen von der agitatorischen Bedeutung — nur noch von Wert sein, wenn sie ohne alle Umschweife darauf gerichtet ist, sozialdemokratische Abgeordnete in das Parlament zu bringen, und es darf den liberalen Parteien kein Zweifel darüber gelassen werden, daß wir ihnen nicht das geringste Vertrauen schenken, daß wir Latein von ihnen sehen wollen. Wenn auf liberaler Seite noch irgend eine geheime Hoffnung bestanden hat, daß die sozialdemokratische Partei sich vor ihren Wagen spannen würde, so ist sie durch die einstimmigen Beschlüsse der Konferenz gänzlich zerstört worden. — Ziehen freisinnige oder Liberale es vor, für einen Reaktionär statt für einen Sozialdemokraten zu stimmen, ist ihnen ihr Liberalismus nicht so viel wert, Sozialdemokraten zu wählen, um die Reaktion zu bekämpfen, dann kann es uns auch gleichgültig sein, ob statt eines sich liberal nennenden Schwächlings ein offener Reaktionär gewählt wird. Diese Klarheit ist außerordentlich erfreulich. Die sozialdemokratische Partei wird die Entscheidung über die preussischen Landesangelegenheiten nicht länger den bürgerlichen Parteien allein überlassen, sie will den Einfluß der Massen darin zur Geltung bringen, aber sie verläßt sich dabei einzig und allein auf sich selbst, und das „liberale Bürgertum“ mag sich darauf einrichten: entweder es wird liberal handeln oder es wird nicht sein; entweder es entschließt sich, der Sozialdemokratie zum Einzuge in den preussischen Landtag zu verhelfen oder es wird selber die Kosten für die Unterlassung zu tragen haben. Wir fordern Mandate zum preussischen Landtag. Die preussische Reaktion wird sicher nicht gequält werden durch erliche sozialdemokratische preussische Landtagsabgeordnete, aber sie hat erst recht nichts zu fürchten von einer Minderung der Liberalen, deren Liberalismus in nichts zerfällt, sobald er vor der Wahl steht, entweder für einen Sozialdemokraten zu stimmen oder einem Reaktionär zum Siege zu verhelfen. —

Die „Frei. Ztg.“ schweigt sich vorläufig über die Konsequenzen des Beschlusses aus und beschränkt sich auf einige müßige Anrempelungen des „Vorwärts“ von den freisinnigen Blättern äußert sich bisher die „Voss. Ztg.“ und meint:

Die Resolution, welche der Versammlung vorlag, wurde gegen eine Stimme angenommen. Welchen Einfluß die Sozialdemokratie auf die Landtagswahlen gewinnen wird, bleibt abzumachen. Verharrt sie in der Praxis bei ihren Beschlüssen, so läßt sich jetzt schon sagen, daß sie in Preußen drei Mandate den Konservativen und dem Zentrum ausliefern und selbst leer ausgeht, da es, wie wir bereits mehrfach betont haben, unmöglich ist, die dortige Parteilosenpartei für einen Sozialdemokraten ins Feld zu bringen. Sicher ist auch, daß die Sozialdemokratie in manchen Wahlorten peinliche Ueberrassungen erfahren wird.

Die Freisinnigen werden demnach ihre Mandate den Konservativen ausliefern, da sie laut Beschluß auf unsere Unterstützung ohne Kompromiß nicht zu rechnen haben. Sollte der Standpunkt der „Voss. Ztg.“ allgemein von den Herren von der freisinnigen Partei geteilt werden, so haben wir den Freisinn jedenfalls richtig beurteilt.

### Die ultramontane „Köln. Volksztg.“ schreibt:

Der Mainzer Beschluß, daß die Sozialdemokratie sich an den preussischen Landtagswahlen zu beteiligen habe, ist also in Berlin bekräftigt worden, obwohl zweifellos einflussreiche sozialdemokratische Führer damit nicht einverstanden sind. Jedenfalls werden die andern Parteien mit einem neuen Faktor bei den Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus zu rechnen haben. Zunächst die Freisinnigen, welche noch die Mandate der größten Städte des Rheinlands innehaben. Für den einen oder andern jüdischen Wähler der Zentrumspartei wird der Berliner Beschluß gleichfalls nicht ganz ohne Bedeutung sein.

Die „Germania“ meint recht geistreich, uns käme es auch bei der Landtagswahl nur „auf die Verheißung der Massen“ an.

Die konservative „Kreuzzeitung“ benutzt unjern preussischen Parteitag sogar zu einem Artikel — gegen die Regierung.

In seinem Begrüßungsartikel hatte der „Vorwärts“ geschrieben, daß es in den Wünschen der Regierung liege, mit Hilfe der Sozialdemokratie von dem „Zwange“ befreit zu werden, und deshalb bezeichnet der „Vorwärts“ als das Ziel der Beteiligung unjrer Partei an den preussischen Landtagswahlen: „endliche Befreiung Preußens aus jüngerlicher Fremdherrschaft“. Daß solche Aeußerungen möglich sind, führt die „Kreuzzeitung“ auf die Schwäche der Regierung zurück.

Wir geben auf den Augenblicksurs der Regierung natürlich nichts. Die Junker regieren, auch wenn die Landratskandidaturen zur Zeit keinen Anklang finden. Daß wir freilich die Unstimmigkeiten zwischen Junkertamorra und Regierungsgewalt zum Wohle des Volkes auszunutzen suchen, versteht sich am Rande. —



## Deutscher Reichstag.

(297. Sitzung.)

Berlin, 27. April 1903.

Um Bundesratspräsident: Frhr. v. Thielmann v. Tzipitz, Graf Posadowsky.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Lesung des gesonderten Nachtragsatzes (Marinepalast). Derselbe wird auf Antrag der Budgetkommission (Berichterhalter: Prinz Arminberg [Zentr.]) abgelehnt. Eine dritte Lesung findet somit nicht statt.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Lesung der

**Uebersicht der Reichseinnahmen und Ausgaben für 1900** (durch Beschluß vom 29. April 1902 an die Rechnungscommission zurilderverwiesen).

Abg. Dr. Sattler (nall.) begründet dazu folgenden Antrag: „Alle Anfragen der Rechnungscommission sind zur weiteren Aufklärung der in der Uebersicht gegebenen Erklärungen an der Reichskanzlei zu richten.“

Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt sich mit der Tendenz des Antrages einverstanden, hält aber den vorgeschlagenen Weg für bedenkenlich und staatsrechtlich schwierig.

Auf Antrag Dr. Spahn (Zentr.), den Präsident Graf Ballestrin bejwörtet, wird der Antrag Sattler trotz der Bedenken seines Urheber, der darin das Begräbnis des Antrages sieht, an die um 7 Mitglieder zu verstärkende Geschäftsordnungscommission verwiesen. Sodann wird — ebenfalls auf Antrag Spahn — zunächst die

### dritte Lesung des Phosphorsäuregesetzes

vorgenommen und dasselbe en bloc angenommen.

Darauf wendet sich das Haus zur Fortsetzung der

### zweiten Beratung des Krankenkassengesetzes.

Zum § 26 a liegen drei Anträge Albrecht u. Gen. (Soz.) vor: 1. die Bestimmung zu streichen, wonach — tarifstatutarische anderweitige Festsetzung vorbehalten — anderweitig versicherten Kassemitgliedern das Krankengeld um den Betrag gekürzt werden kann, um den es zusammen mit dem sonstigen Krankengeld den Durchschnittslohn übersteigen würde; 2. auch bei den Ortskrankenkassen die Bestimmung zu streichen, daß außer geschlechtlichen Ausschließungen (diese sind schon in der Kommission gestrichen) Trunkfälligkeit und Beteiligung an Kaufhändeln vom Bezuge des Krankengeldes ausschließen; 3. Kranken, die in einem Jahre 26 Wochen hindurch Unterführung bezogen, auch im folgenden Jahre Unterführung bis zu 26 Wochen (statt der von der Kommission beschlossenen 13 Wochen) zuzubilligen.

Abg. Trimborn (Zentr.): Der § 26 a bestimmt auch, daß durch Statut die ärztliche Behandlung und die Arzneilieferung auf bestimmte Ärzte und Apotheken beschränkt werden darf.

Abg. Hoffmann-Hall (Süd. Vpt.): Weder Regierung noch Sozialdemokratie nehmen Rücksicht auf die oft jämmerlich genug bezahlten Ärzte. Die Regierung hat nicht einmal nötig befunden, Ärzte zu der Mitarbeit der Novelle zuzugreifen. Abg. Trimborn hat bei der Besprechung der Arztfrage volle und warme Töne gefunden. (Weiterkeit. Zuruf links.) Alle freien Ärzte, die keine Kassenzugehörigen haben, sind heute dem Hungertode preisgegeben. Ein Kassenvorstand hat einem Arzt direkt gesagt: „Die Ärzte müssen unter der Krone des Arbeiters stehen.“ (Große Unruhe bei den Sozialdemokraten. Erregte Zurufe: Wo ist das gemein? Wie heißt der Arzt? Wie heißt der Kassenvorstand?) Die Namen gebe ich Ihnen nicht preis! (Who! und Lachen bei den Soz. Zuruf.) Der Zuruf „Niederträchtig!“, Herr Nutrit, stimmt für einzelne Fälle allerdings! (Große Unruhe.)

Abg. Nutrit (Soz.): Das habe ich gar nicht gesagt!

Vizepräsident Basing: Einen Zwischenruf „Niederträchtig!“ habe ich nicht gehört. Im Interesse des Fortschreitens unserer Arbeiten möchte ich doch bitten, von weiteren solchen Mitteilungen abzugehen.

Abg. Hoffmann-Hall (fortfahrend): Ich werde diesem etwas autoritativen Rate gern entsprechen, bitte aber noch um 2 Minuten, weil ich das heute bis zum Schluß aufgespart habe. (Große Weiterkeit.) Zur „Arztfrage“ wird mitgeteilt, daß ein Kassenvorstand einem Arzt angeboten hat, ihm seine Stimme bei der Wahl eines Kassenzugehörigen zu geben, falls der Arzt dafür eine Demuneration bezahle! — Bleiben die Verhältnisse so, so werden Ärzte immer häufiger werden. Geht nichts für die Ärzte, so möge die Vorlage lieber ganz abgelehnt werden!

Abg. Hoffmann-Hall (Freil. Vg.) warnt vor Uebertreibungen, mit denen der Sache der Ärzte nichts genützt wird. Nicht die soziale

Gesetzgebung, sondern der immense Zubrang zum medizinischen Studium hat in erster Linie die Proletarisierung der Ärzte verschuldet. Die hingebende Aufopferung der Ärzte ist ebenso zweifellos, wie ihre oft sehr ungenügende Honorierung; aber die Verhältnisse sind zu kompliziert, als daß mit allgemeinen Schlagworten, wie „freie Arztwahl“, etwas erreicht werden kann.

Abg. Wollenkühn (Soz.): In diesen Debatten hier wird selbst mancher kassenfeindliche Arzt verwundert den Kopf schütteln. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Herr Hoffmann-Hall scheint zu vergessen, daß in den Kassenvorständen auch Arbeitgeber sitzen, die doch sicher kein Interesse an der Anstellung „geschäftszwecklicher“ Ärzte haben dürften. — Wenn Herr Hoffmann-Hall von Bestechungen redet, so wird ihm ohne Zweifel bekannt sein, daß zur Bestechung stets zwei gehören, einer, der sie anbietet — gibt und einer, der sie annimmt. — Gewiß herrscht unter den deutschen Ärzten eine gewisse Kalamität; aber schon Herr Kluge-Deffau hat darauf hingewiesen, daß diese Kalamität in ganz anderen Gründen als in der sozialen Gesetzgebung wurzelt. In der letzten Zeit ist eine kleine Verbesserung in den Honorarverhältnissen der Kassenzurückgetreten. Es ist überhaupt ganz falsch, es so hinzustellen, als ob gerade die Krankenkassen besonders schlechte Honorare bezöhlten. Der Eisenbahnarzt der königlichen Eisenbahndirektion Magdeburg erhält für 6540 Besuche und Konsultationen insgesamt das königliche Honorar von 1866 Mark, das macht 25 Pfennig pro Einzelbesuch. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Die durchschnittliche Bezahlung der Krankenkassenärzte ist sogar besser als die Bezahlung der Militärärzte, deren Durchschnittsjahresgehalt ja 2600 Mark beträgt. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Dagegen bezieht in Kiel ein Kassenzurück 7765 Mark, ein anderer 7265 Mark pro Jahr — das sind doch anständige Honorare! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Gegen eine Besserung der ärztlichen Honorarverhältnisse ist nichts einzuwenden, nur soll diese Besserung nicht auf Kosten der Arbeitergroßen erfolgen. Redner begründet alsdann kurz die drei zum § 26 a gestellten Anträge Albrecht, die zum Teil nur die bei der Gemeindeversicherung gestellten Anträge bei den Ortskrankenkassen wiederholen, und bittet dringend um deren Annahme. (Beifall bei den Sozialdem.)

Abg. Lenzmann (Freil. Vp.): Wir treten prinzipiell für freie Arztwahl ein, die wir allerdings nicht so verstanden wissen möchten, daß der Kranke tagtäglich von einem Arzt zum anderen laufen kann.

Abg. Frhr. v. Richthofen-Damsdorf (kons.) konstatiert das Vorhandensein eines zahlreichen ärztlichen Proletariats und spricht sich für die Resolution aus.

Abg. Albrecht (Soz.): Es sind gegen meine Partei Äußerungen gefallen, die ich nicht unwiderrprochen lassen kann. Nach den Äußerungen des Abg. Hoffmann-Hall sollte man meinen, daß alle Ärzte in Deutschland Sozialdemokraten seien; in Wirklichkeit sind aber nur 2 bis 3 Dutzend Sozialdemokraten. Ein Arzt, der sich offen als Sozialdemokrat gibt, wird von den besitzenden Klassen boykottiert. — Der Zuruf: „Das ist niederträchtig!“ kamte von mir; ich wollte damit sagen, daß es höchst unangebracht ist, gegen eine große Partei generelle Vorwürfe zu erheben und dann die Nennung von Namen vermeinern. — Ein Arzt aus Weimar hat auf dem Arzttag ausdrücklich anerkannt, daß unter den Ortskrankenkassen die großen Verbände eine besondere Leistungsfähigkeit entwickelt haben und daß dies zu verdanken sei dem organisatorischen Talent der sozialdemokratischen Mitglieder dieser Kassen. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) In der möglichen Zentralisation der Kassen liegt die beste Gewähr auch für die Besserstellung der Ärzte; man kann aber nicht von uns verlangen, daß wir einfach sämtliche Beiträge, die einkommen, den Ärzten und Apothekern auf dem Präsentierteller entgegenbringen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Damit schließt die Diskussion.

Unter Ablehnung der Anträge Albrecht wird § 26 a in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 35 handelt von den Befugnissen der Kassenvorstände. Die Vorlage schlägt hier einen Zusatz vor, wonach die Vorstände das Recht erhalten, Beschlüsse der Kassengremien mittels Beistand an die Aufsichtsbehörde mit anschließender Wirkung zu beanstanden.

Die Abg. Albrecht und Gen. (Soz.) beantragen Streichung dieses Zusatzes, dagegen Einführung einer Bestimmung, welche die öffentlichen Behörden verpflichtet, an sie ersandene Gründe der Kassenvorstände zu erwägen und denselben alle für den Geschäftsbetrieb wichtigen Mitteilungen zukommen zu lassen.

Abg. Wollenkühn (Soz.): Der Zusatz der Vorlage ist ein Vorstoß gegen die Selbstverwaltung der Kassen, den wir zurückweisen müssen. Die Selbstverwaltung hat sich durchaus bewährt. Auf Umwegen soll hier dasselbe erreicht werden, was Geheimrat Hoffmann jenerzeit offen verlangte. Mit dieser Bestimmung will man be-

zwecken, indirekt die Arbeiter aus den Vorstandsposten zu verdrängen und Militärärzter an ihre Stelle zu setzen. Dagegen müssen wir protestieren. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Basing: Nach dem mir jetzt vorliegenden Stenogramm hat der Abg. Albrecht in Bezug auf den Abg. Hoffmann-Hall den Ausdruck „niederträchtig“ gebraucht. Ein solcher Ausdruck einem Abgeordneten gegenüber ist unzulässig und ich rufe den Herrn Abg. Albrecht hiermit nachträglich zur Ordnung.

Abg. Trimborn: Die Kassen sind öffentliche Einrichtungen und haben den Versicherungszwang. Eine Aufsicht ist unbedingt nötig. Von einem Eingriff in die Selbstverwaltung kann keine Rede sein.

Abg. Stadthagen (Soz.) weist darauf hin, daß schon heute die Aufsichtshörde das Recht habe, Einsicht in die Statuten, Bücher, Akten zc. der Kassen zu nehmen. Der Krankentassenkongreß habe sich einmütig gegen diese Beschränkung der Selbstverwaltung erklärt. Es gibt heute schon genug Instanzen, um etwaige Verstöße der Kassenvorstände gegen gesetzliche und statutarische Bestimmungen zu rektifizieren. Es ist geradezu eine Verleumdung und Beugung der Kassenvorstände, wenn man ihnen gegenüber die Notwendigkeit einer größeren Kontrolle statuiert. Diese Bestimmung hat mit den angeleglichen sozialen Zwecken der Novelle nicht das geringste zu tun. Der Vorstoß soll hier zum Nennungsanten gemacht werden. § 35 und § 42 lassen den Kassen nicht ein Atom wirklicher Selbstverwaltung. Herr Trimborn hat mit seiner Bestimmung dieser Bestimmungen gezeigt, daß seiner Partei mehr an der Beschneidung der Selbstverwaltung der Kassen liegt, als an der Ausführung der Lücke von der 13. bis zur 26. Woche. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Hoffmann-Hall (Freil. Vg.): § 35 stellt wenn nicht einen unerhörten Eingriff, so doch jedenfalls einen Eingriff in die Selbstverwaltung der Kassen dar. Beim Krankenversicherungsgeß hat die Bestimmung einen Zweck, weil es sich dabei um schwerwiegende Entschlüsse großer Organisationen handelt; beim Krankentassengeß aber nicht. Ich bitte, den selbstverwaltungsfeindlichen Zusatz zum § 35 abzulehnen. (Beifall links.)

Abg. Trimborn (Zentr.) gibt zu, daß es sich um einen gewissen Eingriff in die Selbstverwaltung handle, hält diesen Eingriff aber für berechtigt.

Abg. Wollenkühn (Soz.): Nicht den Schatten eines Beweises hat Herr Trimborn für seine Behauptung, daß von ihm zugestanden Eingriff in die Selbstverwaltung der Kassen notwendig sei, aufzählen können. Wir wollen die Kassen nicht auf Umwegen unter bürokratische Bevormundung bringen lassen.

Staatssekretär Graf Posadowsky bestreitet, daß der Zusatz zum § 35 eine Störung der Kollegialität unter den Vorstandsmitgliedern zur Folge haben werde.

Abg. Stadthagen (Soz.): Der Krankentassenkongreß hat die Vorlage für unannehmbar erklärt, falls diese Beschränkungen der Selbstverwaltung darin Aufnahme finden würden. Auch der Zentrumsabgeordnete Cahensly hat auf dem Krankentassenkongreß für diesen Beschluß des Kongresses gestimmt. Eine ganze Reihe tatpflüchtiger Arbeiter — Mitglieder von Krankentassenvorständen — haben mich und meine Freunde gebeten, mit aller Macht gegen diese Beschränkung der Selbstverwaltung aufzutreten. Das Zentrum aber tritt hier für eine Beschränkung der Arbeiterrechte ein.

§ 35 wird unter Ablehnung der Anträge Albrecht angenommen. § 35 sieht vor, daß im Statut bestimmt werden kann, daß Arbeitgeber, welche zur Zahlung der Beiträge im Krankentasse sind, von der Vertretung im Vorstande und der Generalversammlung der Kasse ausgeschlossen sind.

Die Abg. Albrecht (Soz.) und Gen. beantragen, daß im Statut bestimmt werden muß, inwiefern solche Arbeitgeber von der Vertretung und Wahlberechtigung ausgeschlossen sind.

Auf eine Anfrage des Abg. Trimborn (Zentr.) erklärt Geheimrat Dr. Eucken-Abdenhausen: Das Ministerium des Innern ist der Ansicht, daß das Proportionalwahlrecht sich sehr wohl bei den Krankentassen weiter ausbauen läßt, ohne die Fundamentalgewinne der Freiheit und Geheimheit der Wahl zu verletzen.

Abg. Stadthagen (Soz.) bestreitet kurz den Antrag Albrecht. Nach Ablehnung des Antrags Albrecht wird § 35 unverändert angenommen.

Hierauf verlegt sich das Haus. Nächste Sitzung: Dienstag den 28. April, 11 Uhr vormittags. (Unterbrechung Gehrenberger betr. die Ausständigung der Fleischbeschauer, Fortsetzung der zweiten Beratung der Krankentassengeß-Novelle.)

Schluß 6 1/2 Uhr. —

## Feuilleton.

Rachdruck verboten.

### Keilworts.

Roman von Walter Scott.

Aus dem Englischen überetzt von G. von Fohlenhausen, durchgesehen und bearbeitet von F. Federsant, Weber.

(112. Fortsetzung.)

„Wenn Du selbst nur vorsichtig gewesen bist, Janette,“ sagte die Gräfin; „hast Du dem Führer, auf den ich Vertrauen setzen muß, auch das Geheimnis meines Standes nicht verraten?“

„Von mir hat er nichts erfahren,“ erwiderte Janette, „auch glaube ich nicht, daß er etwas mehr davon weiß, als was die Leute im allgemeinen von Eurer Lage halten.“

„Aind das ist?“ fragte die Lady.

„Daß Ihr Eures Vaters Haus verlassen habt — aber Ihr werdet böse, wenn ich weiter rede,“ sprach Janette, sich selbst unterredend.

„Rein, fahre fort,“ sagte die Gräfin, „ich muß die bösen Urteile über mich hören, welche meine Torheit veranlaßt hat. Man glaubt, wie ich mir denke, daß ich meines Vaters Haus verlassen habe, um geflohenen Feinden nachzuleben. Dies ist ein Verbrechen, der bald gehoben werden soll; denn ich will mit keinem Feinde leben oder gar nicht. Man hält mich also für Lord Leicester's Buhlerin.“

„Manche glauben,“ sagte Janette, „daß Ihr Varnegs Geliebte seid, jedoch einige sehen in ihm nur den Ledmantel von seines Herrn heimlichen Feinden; denn man weiß wohl, wie prächtig diese Zimmer ausgestattet sind, und daß solche Ausgaben Varnegs Kräfte übersteigen. Diese Meinung ist in dessen weniger vorherrschend, weil sich die Leute fürchten, Argwohn zu äußern, sobald ein so vornehmer Name, wie der Mylord's, genannt wird, aus Furcht, die Sternkammer werde sie dafür strafen, daß sie den Adel verleumdern.“

„Sie tun wohl, leise zu reden,“ sagte die Gräfin; „wer darf es wagen, den berühmten Tadeln als einen Schlichter des schändlichen Varneg zu nennen? Wir stehen an der Tür. Ach, Janette, nun muß ich Dir Leberwohl sagen. Meine nicht,

mein gutes Mädchen,“ fügte sie hinzu, sich bemügend, ihren eigenen Kummer über die Trennung von ihrer treuen Dienerin unter einem Schein von Fröhslichkeit zu verbergen. „und wenn wir uns wiedersehen, soll dieser hohe, einfache Halsfragen in ein offenes Spitzenshalstuch verwandelt sein, damit die Leute sehen, daß Du einen höhern Dais hast und dies möchte ich nicht mit den launigen Schwestern, welche sich nur für ein Mannermädchen halten, teilen. Hast Du mir goldgeschmückte Samt verstanden. Du wirst in meinem Zimmer Zeug genug dazu finden, und ich werde es Dir gern. Du sollst Dich puzen, Janette, denn obgleich Du jetzt nur die Dienerin einer vertriebenen, fremden Lady bist, so will ich Dich doch, wenn wir wieder zusammen kommen, in einem Anzuge sehen, welcher einer Dame Ehre macht.“ die die Freundin der ersten Gräfin in England ist.“

„Gott gebe das, teure Lady — nicht, daß ich besser geschmückt sei, sondern daß wir bei unserm Wiedersehen beide unsere Kleider über leichtern Herzen tragen.“

Unterdessen hatte das Schloß der Hintertür nach einigem Widerstande dem Schlüssel nachgegeben und die Gräfin sah sich nicht ohne innerlichen Grauen außerhalb der Mauern, welche ihr Gemach für enger als die Grenze ihrer Spaziergänge anzuweisen warte. Wanland, der Schmied, stand, ihre Ankunft erwartend, in einiger Entfernung, sich hinter einer Ecke an der Landstraße verbergend.

„Ist alles richtig?“ fragte Janette, als er sich ihnen näherte.

„Alles,“ sagte er, „aber es ist mir unmöglich gemein ein Pferd für die Lady aufzutreiben. Gutes Gessing, die feine Memme, wollte mit unter keiner Bedingung eins überlassen, weil kein Fuß darunter leiden könnte: doch es tut nichts. Sie muß auf meinem Kleeber reiten und ich will nebenbei laufen, bis ich ein Pferd bekomme. Wir werden nicht so bald verabschiedet, wenn Ihr, schöne Janette, nicht meine Lehren vergißt.“

„Ebensowenig, wie die weiße Wunde von Tevoa diejenige vergaß, welche noch ihr in den Mund legte,“ antwortete Janette. „Morgen sage ich, daß Molada nicht aufstehen kann.“

„Recht, und daß sie Kopfschmerz und Schwere in den Gliedern fühlt, auch Herzklappen, und nicht gesund sein will. Fürchtet nichts, sie werden sich damit begnügen, und Euch mit wenig Fragen quälen — sie kennen die Krankheit.“

„Aber,“ fuhr die Lady fort, „meine Abwesenheit wird bald entdeckt werden, und sie werden Janette aus Mache ermorden. Ich will lieber umkehren, als sie solcher Gefahr aussetzen.“

„Seid darüber ruhig, gnädige Frau,“ sagte Janette, „ich wollte, Ihr wäret der Gemüth derer, an die Ihr Euch wendet, ebenso gewiß, als ich es bin, daß man Vater mir nichts zu Leid tut, wäre er auch noch so zornig.“

Die Gräfin ward nun von Wanland aus's Pferd gehoben, auf dessen Sattel er seinen Mantel gebreitet hatte, um ihr einen bequemeren Sitz zu machen.

„Lebt wohl, Gott segne Euch!“ sprach Janette noch einmal, die Hand ihrer Gebieterin fassend, die diesen Segen einer taumelnden Liebeshofung erwiderte. Dann trennten sie sich und Janette sprach zu Wanland: „Mag Gott Euch nach Verdienst lohnen. Ihr mögt nun tren oder falsch gegen diese hart befehlte und hilflose Lady sein.“

„Amen, schöne Janette,“ sagte Wanland, „Glaube mir, ich werde meinen Auftrag so ausführen, daß Ihr Eure schönen Augen, so heilig sie auch sind, mich freundlich anblicken werden, wenn wir uns wieder treffen.“

Die letzten Worte dieses Abschieds flüsternte Wanland Janetten ins Ohr, und obgleich sie nicht darauf erwiderte, so hatte doch ihr Wesen etwas, das Wanland's Hoffnung nicht niederzuschlug, wehrschämlich wollte sie auch alles entfernen, was der Sicherheit ihrer Gebieterin schaden könnte. Sie ging wieder durch die Hintertür zurück und verschloß diese, während Wanland, den Fingel des Rösses ergreifend, dicht neben ihm herschritt, trat in im heißen Mondschein die unübersichtliche Nacht an.

Obwohl Wanland so viel wie möglich eilte, so konnten sie doch auf diese Weise nicht schnell vorwärts kommen, und als der Morgen im Osten aufstieg, waren sie erst zehn Meilen von Tunnor entfernt.

(Fortsetzung folgt.)

# Das neue Reglement zum Reichswahlgesetz.

§ 2. Die Wählerliste ist zu jedermanns Einsicht mindestens acht Tage lang auszulegen.

Der Tag, an welchem die Auslegung beginnt, ist nach Maßgabe des § 8 des Wahlgesetzes von der zuständigen Behörde festzusetzen und von dem Gemeindevorstand unter Einwirkung auf § 3 des Reglements, sowie unter Angabe des Lokals, in welchem die Auslegung stattfindet, noch vor dem Anfang der letzteren in ortszüblicher Weise bekannt zu machen.

§ 3. Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb 8 Tagen nach dem Beginn der Auslegung dem Gemeindevorstand oder dem von demselben dazu ernannten Kommissar oder der dazu niedergelegten Kommission schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben, und muß die Beweismittel für seine Behauptung, falls dieselben nicht auf Notorität beruhen, beibringen.

Die Entscheidung darüber erfolgt, wenn nicht die Erinnerung sofort für begründet erachtet wird, durch die zuständige Behörde. Sie muß längstens innerhalb 8 Wochen, vom Beginn der Auslegung der Wählerliste an gerechnet, erfolgen und durch Vermittlung des Gemeindevorstandes den Beteiligten bekannt gemacht sein.

§ 7. Jede Ortsgemeinschaft bildet der Regel nach einen Wahlbezirk für sich.

Jedoch können einzelne bewohnte Besitzungen und kleine, sowie solche Ortsgemeinschaften, in welchen Personen, die zur Bildung des Wahlbezirks geeignet sind, sich nicht in genügender Anzahl vorfinden, mit benachbarten Ortsgemeinschaften zu einem Wahlbezirk vereinigt, große Ortsgemeinschaften in mehrere Wahlbezirke geteilt werden.

Kein Wahlbezirk darf mehr als 3500 Seelen nach der letzten allgemeinen Volkszählung umfassen.

§ 8. Die zuständigen Behörden haben für jeden Wahlbezirk einen Wahlvorstand, welcher die Wahl zu leiten hat, und einen Stellvertreter desselben für Verhinderungsfälle zu ernennen sowie das Lokal, in welchem die Wahl vorzunehmen ist, zu bestimmen.

Alles dies, sowie die Abgrenzung der Wahlbezirke und Tag und Stunde der Wahl (§ 9 des Reglements) ist mindestens acht Tage vor dem Wahltermin durch die zu amtlichen Funktionen dienenden Blätter zu veröffentlichen und von den Gemeindevorständen in ortszüblicher Weise bekannt zu machen.

§ 9. Der Tag der Wahl wird vom Bundespräsidenten festgesetzt.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr vormittags und wird um 7 Uhr nachmittags geschlossen (§ 17).

§ 10. Der Wahlvorstand (§ 8 des Reglements) ernannt aus der Zahl der Wähler eines Wahlbezirks einen Protokollführer und drei bis sechs Beisitzer, und ladet dieselben mindestens 2 Tage vor dem Wahltermin ein, beim Beginn der Wahlhandlung zur Bildung des Wahlvorstandes zu erscheinen.

Die Wahlvorstände, Protokollführer und Beisitzer erhalten keine Vergütung. Sie dürfen kein unmittelbares Staatsamt bekleiden.

§ 11. Der Vorsteher des Wahlvorstandes trägt die Verantwortung, daß er von allen Seiten zugänglich ist.

Auf diesen Vorsteher ist ein besonderes Geheiß (Wahlkarte) zum Eintritte in den Wahllokal zu erteilen. Vor dem Beginn der Wahlhandlung hat sich der Wahlvorstand davon zu überzeugen, daß die Wahlkarte vorliegt.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein (§ 19 Abs. 2 des Gesetzes); sie sollen 9 zu 12 Zentimeter groß und von rechteckiger Gestalt sein und sind von dem Wähler in einem mit amtlichem Stempel versehenen Umschlag, der sonst kein Kennzeichen haben darf, abzugeben. Die Umschläge sollen 12 zu 15 Zentimeter groß und aus unzerstörbarem Stoff hergestellt sein; sie sind in der erforderlichen Zahl bereitzustellen.

Es ist anzunehmen, daß die Wahlkarte ein oder mehrere Nebenräume, die nur durch das Wahllokal betreten und unmittelbar mit ihr verbunden sind oder durch Vorrichtungen an einem oder mehreren von dem Wahllokal getrennten Nebenräumen Vorrichtungen dafür zu treffen, daß der Wähler seinen Stimmzettel unbeschadet in den Umschlag zu legen vermag.

Ein Verbot des Zutrittes und des Reglements ist im Wahllokal anzulegen.

§ 12. Die Wahlhandlung wird damit eröffnet, daß der Wahlvorsteher den Protokollführer und die Beisitzer mittels Geheißes an ihren Plätze vertritt und so den Wahllokal öffnet.

Zu dieser Zeit der Wahlhandlung dürfen weder als die Mitglieder des Wahlvorstandes gegenwärtig sein, die Wahlkarte tragen und der Protokollführer dürfen sich während der Wahlhandlung nicht gleichzeitig erheben; darüber sind von ihnen vorhergehend das Wahllokal so zu verlassen, daß die Wahlhandlung an einem anderen Punkte des Wahllokalbetriebs zu beginnen kann.

§ 13. Während der Wahlhandlung dürfen in dem Wahllokal keine Besprechungen stattfinden, noch Vorlesungen gehalten und sonstige Gespräche, wie Besprechungen, erörtert oder andere Handlungen vorgenommen werden.

§ 14. Die Stimmzettel sind nur diejenigen zu zählen, welche in die Wahlkarte aufgenommen sind (§ 19 Abs. 2 des Gesetzes). Stimmzettel können in einem Wahllokal nicht aufgenommen werden, wenn an dem Wahllokal

§ 15. Die Wahlkarte enthält eine Liste der Namen der Wähler, die an dem Tage der Wahlhandlung in dem Wahllokal anwesend sind, sowie die Namen der Wähler, die an dem Tage der Wahlhandlung in dem Wahllokal nicht anwesend sind, jedoch die Wahlkarte in dem Wahllokal abgegeben haben. Die Wahlkarte enthält ferner die Namen der Wähler, die an dem Tage der Wahlhandlung in dem Wahllokal nicht anwesend sind, jedoch die Wahlkarte in dem Wahllokal abgegeben haben, und die Namen der Wähler, die an dem Tage der Wahlhandlung in dem Wahllokal nicht anwesend sind, jedoch die Wahlkarte in dem Wahllokal abgegeben haben.

§ 16. Die Wahlkarte enthält ferner die Namen der Wähler, die an dem Tage der Wahlhandlung in dem Wahllokal nicht anwesend sind, jedoch die Wahlkarte in dem Wahllokal abgegeben haben, und die Namen der Wähler, die an dem Tage der Wahlhandlung in dem Wahllokal nicht anwesend sind, jedoch die Wahlkarte in dem Wahllokal abgegeben haben.

§ 17. Die Wahlhandlung ist beendet, wenn die Wahlkarte geschlossen ist. Die Wahlkarte ist dann zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 18. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 19. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 20. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 21. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 22. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 23. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 24. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 25. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 26. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 27. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 28. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 29. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 30. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 31. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 32. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 33. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 34. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 35. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 36. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 37. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 38. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 39. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 40. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 41. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 42. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 43. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 44. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 45. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 46. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 47. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 48. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 49. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 50. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 51. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 52. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 53. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 54. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 55. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 56. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 57. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 58. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 59. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 60. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 61. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 62. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 63. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 64. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 65. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 66. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 67. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 68. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 69. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 70. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 71. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 72. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 73. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 74. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 75. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 76. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 77. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 78. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 79. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 80. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 81. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 82. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 83. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 84. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 85. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 86. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 87. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 88. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 89. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 90. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 91. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 92. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 93. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 94. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 95. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 96. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 97. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 98. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 99. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 100. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

der für laut vorliest und nebst dem Umschlag einem andern Beisitzer zur Aufbewahrung bis zum Ende der Wahlhandlung weiterreich.

Der Protokollführer nimmt den Namen jedes Kandidaten in das Protokoll auf, bemerkt dabei jede dem Kandidaten zugefallene Stimme und zählt die Stimmen laut. In gleicher Weise führt einer der Beisitzer eine Gegenliste, welche ebenso wie die Wählerliste (§ 16) beim Schluß der Wahlhandlung von dem Wahlvorstande zu unterschreiben und dem Protokolle beizufügen ist.

§ 19. Ungültig sind:

1. Stimmzettel, welche nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag oder welche in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind;
2. Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier sind;
3. Stimmzettel, welche mit einem Kennzeichen versehen sind;
4. Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
5. Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
6. Stimmzettel, welche auf eine nicht wählbare Person lauten;
7. Stimmzettel, welche eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber dem Gewählten enthalten.

Mehrere in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme; in einem Umschlag enthaltene, auf verschiedene Personen lautende Stimmzettel sind ungültig.

§ 20. Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit es nach § 13 des Gesetzes einer Beschlusfassung des Wahlvorstandes bedürftig ist, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen und dem Protokoll beizufügen; in diesem sind die Gründe kurz anzugeben, aus denen die Stimmzettel für gültig oder ungültig erklärt worden sind.

Soweit die Ungültigklärung des Stimmzettels aus der Verantwortlichkeit des Umschlages abzuleiten wurde, ist auch der Umschlag anzugeben.

Die ungültigen Stimmen kommen bei Feststellung des Wahlergebnisses nicht in Berechnung.

§ 21. Alle Stimmzettel und Umschläge, die nicht nach § 20 des Reglements dem Protokoll beizufügen sind, hat der Wahlvorsteher in Partien einzusammeln und zu verpacken und so lange aufzubewahren, bis der Reichstag die Wahl definitiv für gültig erklärt hat.

§ 22. In dieser Versammlung (§ 20) werden die Protokolle über die Wahl in den einzelnen Wahlbezirken durchgesehen und die Resultate der Wahlen zusammengefaßt.

Das Ergebnis wird bekannt und demnach durch die zu amtlichen Funktionen dienenden Blätter bekannt gemacht.

Bevor die Handlung in ein Protokoll aufzunehmen, aus welchem die Zahl der Wähler, sowie der gültigen und ungültigen Stimmen und die Zahl der auf die einzelnen Kandidaten gesammelten Stimmen für jeden einzelnen Wahlbezirk ersichtlich sein muß, und in welchem die Bedenken zu erörtern sind, zu denen die Wahlen in einzelnen Bezirken etwa Veranlassung gegeben haben.

Zur Festlegung solcher Bedenken ist der Wahlkommissar beauftragt, die von den Wahlvorständen empfangenen Stimmzettel und Umschläge (§ 21 des Reglements) einzusehen und einzuzählen.

§ 23. Wenn die Wahl, für die eine absolute Stimmenmehrheit auf einen Kandidaten oder mehrere, so hat der Wahlkommissar die Stimmen einer anderen Wahl zu verzeichnen.

§ 24. Der Reichstag ist die einzige Stelle, die von dem Wahlkommissar berichten, und darf nicht länger hinausgeschoben werden, als bis der Reichstag 14 Tage nach der Ermittlung des Ergebnisses in session ist.

§ 25. Bevor der Reichstag die Wahl in dem Wahllokal durchgesehen hat, ist die Wahlkarte zu öffnen, so daß die gültigen Stimmzettel sofort eine neue Wahl zu ermöglichen. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlkarte in dem Wahllokal durchgesehen hat, so daß die gültigen Stimmzettel sofort eine neue Wahl zu ermöglichen.

§ 26. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 27. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 28. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 29. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 30. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 31. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 32. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 33. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 34. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 35. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 36. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 37. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 38. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 39. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 40. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 41. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 42. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 43. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 44. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 45. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 46. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 47. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 48. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 49. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 50. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 51. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 52. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 53. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 54. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 55. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 56. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 57. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 58. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 59. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 60. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 61. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 62. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 63. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 64. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 65. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 66. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 67. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 68. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 69. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 70. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 71. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 72. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 73. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 74. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 75. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 76. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 77. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 78. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 79. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 80. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 81. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 82. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 83. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 84. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 85. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 86. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 87. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 88. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 89. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 90. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 91. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 92. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 93. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 94. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 95. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 96. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 97. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 98. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 99. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

§ 100. Die Wahlkarte ist zu öffnen, wenn die Wahlhandlung beendet ist.

**Witterfeld, 27. April.** (Sozialdemokratisch.) Eine große Heberausung brachten hier die heutigen Stadtverordnetenwahlen. Dank der Mäßigkeit unserer Genossen wurden hier zum ersten Male Sozialdemokraten gewählt und zwar alle drei. — Bravo!

**Braunschweig, 27. April.** (Anstatt Brot — Ehrenzeichen.) Der Regent Prinz Albrecht hat neben dem Verdienstkreuz eine fernere Auszeichnung gestiftet, die als „das zum herzoglichen Orden Heinrich des Löwen gestiftete Ehrenzeichen“ bezeichnet werden und insbesondere als Anerkennung langjähriger treuer Pflichterfüllung in einem und denselben Arbeitsverhältnisse dienen soll. Es besteht in einer silbernen Medaille. — Den Arbeitern wäre eine Lohnausbesserung sehr wohl zu wünschen.

**Calbe a. S., 28. April.** (Zur Märfeyer) hat der Volksverein folgendes Programm beschlossen: Die Genossen, welche am 1. Mai durch Arbeitsruhe feiern, treffen sich morgens 9 Uhr in der „Reichsstapel“ zu einem Frühstücken. Am Nachmittag ist in demselben Lokal von 2—6 Uhr Konzert und abends 8 Uhr findet dort eine große Volksversammlung statt, in welcher unser Kandidat Genosse Alb. Schmidt über das Thema „Der Kampf um das Wahlrecht und die Stellung der Parteien dazu“ einen Vortrag halten wird. Arbeiter, Parteigenossen! An Euch ist es nun, unsere Märfeyer zu einer imposanten zu gestalten. —

**Frankfurt, 28. April.** (Redaktionswechsel.) Genosse Fr. Thienst schied aus der Redaktion der „Tribüne“ aus, um in die Redaktion der „Norddeutschen Volksstimme“ in Bremerhaven einzutreten. Kollege Thienst kam am 1. Dezember 1901 zur Vertretung des Genossen Hennig an die „Tribüne“, erlitt aber schon nach kurzer Zeit 7 Monate Gefängnisstrafe, die er kürzlich verbüßte. —

**Gommern, 25. April.** (Wie man Arbeiter in der Steinbrüche behandelt.) beweist folgender Vorfall. Der Buchhändler Herr S. Schürdenberg Steinbruch geriet mit einem kürzlich eingestellten Arbeiter in Streit. Der Arbeiter blühte schnell herbei und ohrteigte den Arbeiter mit den Worten: „Sie sind ein verrückter Kerl!“, der Arbeiter mußte sofort aufhören. Arbeiter, vergeßt diese Heidenart des „Ohrfeigen-Blume“ nie! —

(Ein Unfall) ereignete sich im Steinbruch Steinbruch h. Pragen. Mehrere jugendliche Arbeiter waren mit dem Transport eines Korbfassens beschäftigt. Da sie wohl zu schwach hierzu waren, schlug der Kasten zurück und zerstückerte dem 14-jährigen Arbeiter Th. Reichelt einen Fuß. — Ein Kind, das dem unerträglichen Kapitalismus zum Opfer fällt — ein erhebendes Bild! —

**Goslar am Harz, 27. April.** (Der Büttel der Majorität.) Auch die Katholiken unjeres Reichstagswahlkreises haben zum ersten Male einen Kandidaten aufgestellt und zwar den bisherigen Präsidenten des Reichstags, Grafen Ballastrem. — Der alte Zerranker der Reichstagsordnung fürchtet wohl den Horn der Polen und seinen Durchfall in Oberhiesigen? —

**Halle, 28. April.** (Unschuldige Opfer des Kapitalismus.) An der Hand von statistischen Zahlen weist der hiesige Professor Fraenkel im „Technischen Gemeindeblatt“ nach, daß das Deutsche Reich in Bezug auf Säuglingssterblichkeit andere europäische Staaten in sehr unerfreulicher Weise übertrifft. Die Zahl der Todesfälle im ersten Lebensjahre unterliegt jedoch auch innerhalb des Deutschen Reiches sehr starken Schwankungen. So beträgt sie nach dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre in Wachen 400 von 1000 Geborenen, in Pommern nur 166. Den wichtigsten Grund für die hohe Säuglingssterblichkeit sieht Fraenkel jetztamerweise darin, daß zur Ernährung der Kinder im ersten Lebensjahre unzureichend, nicht mit der gehörigen Sorgfalt genommene und aufbewahrte Nahrung verwendet wird. Nachdem Fraenkel sodann über die unentgeltliche Verteilung sterilisierter Milch an ärmere Familien in Frankreich und New-York berichtet hat, stellt er ausführlicher den Verkauf und die Ergebnisse des Versuchs dar, den die hiesigen Behörden von Halle im vorigen Jahre mit der Abgabe sterilisierter Milch an die unermittelte Bevölkerung unternommen haben.

So malt sich im Kopfe des Gelehrten die Welt. Die mangelhafte Ernährung infolge der Lohnsklaverei sieht er gar nicht! O glücklich, o glücklich, Professor zu sein! —

**Stettin, 28. April.** (Wie Minister Bude das Defizit deckt — neuer Beitrag.) Ein hiesiger Geschäftsmann erhielt von der Güterabfertigung eine beschädigte Kiste, in der auch eine Kleinigkeit der Ware lag. Der Geschäftsmann beanspruchte Schadenersatz und da das Versichenden der Eisenbahn unzufrieden war, so erhielt er alsbald von der Eisenbahn-Verkehrsinspektion den Bescheid, daß er den Entschädigungsbetrag auf der Stationskasse in Stettin in Empfang nehmen könne. Gleichzeitig erhielt er von dieser Stationskasse die folgende Mitteilung auf einer Postkarte, die mit einer Zweispennige Marke frankiert war. Auf dieser Postkarte befand sich aber auch der Vermerk „Portoauslage 2 Pf. mitbinden“.

Man muß wirklich staunen über die Liebesswürdigkeit der Eisenbahn, die dem Geschäftsmann auch noch die durch ihre Verschulden entstandenen Portoauslagen auflegt, anstatt daß sie ihrerseits dem Geschäftsmann das Porto erstatet, das er wegen ihres Verschuldens hat zahlen müssen. Die Sache ist in der Tat höchst ergötzlich. —

**Stettin, 28. April.** (Die Märfeyer) wird in folgende Weise begangen: Am 1. Mai versammeln sich die Genossen und Genossinnen vormittags um 10 Uhr im Parteilokal und machen von dort aus einen Ausflug nach Förderstedt, Heklinz und Glöcke. Sie werden feierlich genug zurückkehren, um an der Volksversammlung teilnehmen zu können, die um 5 Uhr abends im Parteilokal stattfindet, und in der Genosse Redakteur Albert aus Magdeburg sprechen wird. Der Saal wird feierlich dekoriert sein.

Am Sonntag veranstaltet das Gewerkschafts-Komitee in Wachen ein großartiges Märfeis, das schon um 3 Uhr nachmittags seinen Anfang nimmt und der verschiedenartigen Genossenschaftlichen Aufführungen, Einzelvorträgen, humoristischen und anderer Art. Teilnahme und dergleichen wird es da Schaubuden, eine Menagerie, Spiele der verschiedensten Art, Verlosungen und außerdem noch herkömmliche Heberausungen geben. Jedes Kind erhält ein Geschenk und ein Geld wird die Langhüftigen bis zum andern Morgen in Bewegung halten.

Soffentlich ist das Wetter an beiden Tagen gut, so daß die Genossen und Genossinnen sich recht zahlreich beteiligen können. Kommenlich am 1. Mai möchte jeder, der es nur irgendwie mit seinen Zeitgenossen vereinbaren kann, an dem Ausflug teilnehmen, denn die würdevollste Feiertag des 1. Mai ist die Arbeitsruhe! —

**Kleine Nachrichten aus dem Lande.** In dem Bergischen Saale-Tal-Bezirk: 4 in Halberstadt hat sich in der Nacht vom Sonntag zum Montag die Witwe Forchardt nebst ihren beiden Kindern demnächst Selbstmord bereitet. Das eine Kind konnte durch ärztliche Hilfe gerettet werden, während das zweite bereits verstorben ist. Die Frau selbst liegt noch schwer krank darnieder. Fürst von Waldburg soll die Beerdigung zu dem unglücklichen Tag gemein sein. — Am Sonntag morgen erkrankte ein Telegraphenarbeiter Gauder in seiner Wohnung an dem Typhus in der Halberstadt. Mögliche Erkrankung aus dem Typhus soll die Ursache gewesen sein. — Auf der Farnschneidmühle in Schönebeck (Saale) wurde ein Mann, verunglückt der Arbeiter Karl Labedat, dadurch, daß ihm beim

## Provinz und Umgegend.

**Gr.-Duerstedt, 28. April.** (Am 1. Mai.) Am Freitag den 1. Mai, nach der Zeit, wurde in Gr.-Duerstedt ein Genosse Reichardt durch ein Ungeheueres Unheil getroffen: Die Bedienung des

**Mittelsiedeln, 28. April.** (Veranstaltung.) Am Sonntag den 28. April wurde in Mittelsiedeln ein öffentliches Konzert veranstaltet, bei dem Herr Reichardt einen Vortrag hielt über die Bedeutung des 1. Mai.

**Mittelsiedeln, 28. April.** (Stadtverordnetenwahlen.) Am Sonntag den 28. April wurden in Mittelsiedeln die Stadtverordnetenwahlen abgehalten. Die Wahlkarte wurde in Mittelsiedeln durchgesehen und das Ergebnis wurde bekannt gemacht.

**Mittelsiedeln, 28. April.** (Die Märfeyer) wird in folgende Weise begangen: Am 1. Mai versammeln sich die Genossen und Genossinnen vormittags um 10 Uhr im Parteilokal und machen von dort aus einen Ausflug nach Förderstedt, Heklinz und Glöcke. Sie werden feierlich genug zurückkehren, um an der Volksversammlung teilnehmen zu können, die um 5 Uhr abends im Parteilokal stattfindet, und in der Genosse Redakteur Albert aus Magdeburg sprechen wird. Der Saal wird feierlich dekoriert sein.

Am Sonntag veranstaltet das Gewerkschafts-Komitee in Wachen ein großartiges Märfeis, das schon um 3 Uhr nachmittags seinen Anfang nimmt und der verschiedenartigen Genossenschaftlichen Aufführungen, Einzelvorträgen, humoristischen und anderer Art. Teilnahme und dergleichen wird es da Schaubuden, eine Menagerie, Spiele der verschiedensten Art, Verlosungen und außerdem noch herkömmliche Heberausungen geben. Jedes Kind erhält ein Geschenk und ein Geld wird die Langhüftigen bis zum andern Morgen in Bewegung halten.

Soffentlich ist das Wetter an beiden Tagen gut, so daß die Genossen und Genossinnen sich recht zahlreich beteiligen können. Kommenlich am 1. Mai möchte jeder, der es nur irgendwie mit seinen Zeitgenossen vereinbaren kann, an dem Ausflug teilnehmen, denn die würdevollste Feiertag des 1. Mai ist die Arbeitsruhe! —

**Kleine Nachrichten aus dem Lande.** In dem Bergischen Saale-Tal-Bezirk: 4 in Halberstadt hat sich in der Nacht vom Sonntag zum Montag die Witwe Forchardt nebst ihren beiden Kindern demnächst Selbstmord bereitet. Das eine Kind konnte durch ärztliche Hilfe gerettet werden, während das zweite bereits verstorben ist. Die Frau selbst liegt noch schwer krank darnieder. Fürst von Waldburg soll die Beerdigung zu dem unglücklichen Tag gemein sein. — Am Sonntag morgen erkrankte ein Telegraphenarbeiter Gauder in seiner Wohnung an dem Typhus in der Halberstadt. Mögliche Erkrankung aus dem Typhus soll die Ursache gewesen sein. — Auf der Farnschneidmühle in Schönebeck (Saale) wurde ein Mann, verunglückt der Arbeiter Karl Labedat, dadurch, daß ihm beim



# Gleiches Recht für alle

befolgen wir in unserer Geschäftshandhabung als Grundsatz! Es zählt ein jeder ohne Unterschied, ob Sachkennner oder in der Warenbeurteilung Unkundiger, ob reich oder arm, den gleichen Preis für gleiche Qualitäten. Jeder Gegenstand ist auf das allerbilligste berechnet und trägt in deutlichen Ziffern den festen Verkaufspreis. Besondere Vorzüge unserer fertigen Konfektion sind:

- erstens: Tadellose Schnitte,
- zweitens: Sauberste Verarbeitung,
- drittens: Gute haltbare Stoffe.

Wir bieten demnach in jeder Beziehung das höchste, was ein Herren-Garderoben-Geschäft zu leisten im Stande ist. 3045

## Deutsche Herren-Moden

Burgstrasse 9 Wernigerode Burgstrasse 9

Jedem außerhalb wohnhaften Kunden, der bei mir im Besuche von Mark 20 und darüber Einkäufe macht, erhält das Fahrgeld bis zur Höhe von Mark 2 vergütet!

# Halberstadt.

Daut Beschluß der letzten Partei-Versammlung findet unsre diesjährige

# Mai-Feier

in folgender Weise statt.

Die Gewerkschaften sammeln sich des Morgens in ihren Vereinslokalen. Von da aus geht's nach dem „Odeum“, wo um 10 Uhr eine Fest-Versammlung stattfindet. Den Vortrag hält Genosse Dr. Crohn, Halberstadt. Nachmittags findet großes Freikonzert statt, ausgeführt von der Stadtpfappe.

Abends 8 Uhr:

## Volks-Versammlung.

Thema: Der 1. Mai. Referent: Stadtverordneter Alwin Brandes, Magdeburger Vertrauensmann.

Gustav Schmidt & Co. Magdeburg-Neustadt, Fabrikstr. 8. Plauenmuskat-Kabrit. offerier. ff. Delikatess-Pflaumenmuskat zu Fabrikpreisen. 902

Heute Mittwoch: Schlachtfest 904 W. Lackenmacher Ottenbergstr. 13.

Heute Mittwoch Schlachtfest. Sonnabend 905 Knoblauchwürst. Meta Lohse Neustadt, Neuhaldenslebenstr. 20.

Standesamt. Magdeburg, 25. April. Aufgebote: Kaufm. Georg Wolff mit Elise Bernhardt. Arbeiter Gustav August Blod in Rammendorf mit Dorothee Anna Schöne- mann in Al-Sautersleben. Kellner Heinrich Joachim Friedrich Wilhelm Hagen mit Karoline Helene Johanne Schmidt in Kiel. Dachdecker Gustav Louis Heinrich Saffier in Brisk mit Veria Anna Emma Kahle in Genthin. Arbeiter Stanislaus Kowias hier mit Franziska Wieda in Koblachgora. Schlosser Wilh. Gustav Böhm hier mit Wilhelmine Elzette Karoline Gröden in Hohen-Demjitz. Post- Assistent Andr. Heinr. Karl Wilh. Kabisch mit Charlotte Marie Trog in Seehausen (Kreis Wangleben). Feinier Franz Hermann Knoll mit Marie Elisabeth Nolohl in Gernsdorf. Kaufm. Konrad Wilh. Conrad mit Emma Klaußias. Buchdrucker- Lehrling Walter Johannis in Neustadt mit Margarete Seydlitz hier. Bäcker Ernst Schulze in Seefeld mit Anna Lautenschläger hier.

Heiratliche Verbindungen: Schloffer Otto Wälder mit Emma Märrens. Arbeiter Friedrich Angerstein mit Marie Söcher. Schriftföher Hermann Sennel in Neustadt mit Anna Schö- nfeld. Schlosser Karl Rodas mit Marie Schöpp. Kammermeister-Buchhalter Albert Silber in Neustadt mit Rosa Dauter. Buchhändler Arthur Schulz mit Gertrud Tag. Schu- mann Otto Schömann in Berlin mit Marie Söcher hier.

Geburten: Hans, S. des Mit- glieders Jul. Gemin. Otto, S. des Tischlers Wilh. Jakob. Walter, S. des Schmieders Karl Franz. Käthe, S. des Arbeiters Friedrich Wöhr.

Am 27. April. Aufgebote: Sailer und Ta- uenauer August Peter mit Rosa Karoline Koch in Wiedrich. Ar- beiter Walter Gode mit Hedwig Franz hier. Metzger Wilh. August mit Eva Vogt in Portmann. Schlosser Leo Kemme in Oßers- waldungen mit Anna Rothmann in Neudorf.

Heiratliche Verbindungen: Arbeiter Emma Wolff mit Wilhelmine Louise hier. Materialwarenhandler Karl Krammer mit Ida Gutschke in Wiedrich. Buchbinder Dr. phil. Hans Ludwig in Ober-Schönewalde mit Rosa Schönewalde hier. Haus- wirts Rudolf Gorte in Spandau mit Margarete Johanne hier. Haus- wirtsmeister Karl Zimmermann mit Emma Hans in Richter-Ramendorf.

Geburten: Kurt, S. des Eisen-Portenmacheren Arthur Rich- ter. Karl, S. des Buchbinder- meisters Hugo Fuhrmann. Kurt, S. des Zimmermeisters Emma Fuhr- mann. Sofie, S. des Fernschreiber- meisters Hermann Franz Langhe. Gertrud, S. des Hauswirts Wilh. Jäger. Otto, S. des Ar- beiters Paul Krammer. Erich, S. des Malers Hermann Vogt. Marg- arete, S. des Metzgermeisters August Wälder. Fritz, S. des Tischlers August Wälder. Wilh. S. des Tischlers Wilh. Goll. Helene, S. des Tagelöhners August Wälder.

Heiratliche Verbindungen: Arbeiter Hermann Ernst, S. des Arbeiters Otto Müller hier. Hermann Gustav, S. des Hausdien- sters Hermann Müller hier. Kurt, S. des Arb. Wilhelm Schubert hier.

Todesfälle: Dorothee Joh- anne, S. des Berg-Baumeisters Robert Köbe- ler, 11 J. Totgeburt: S. des Fournier- handlers Heinrich Blumeyer hier.

Karl Dankworth, Friedrich, S. des Ingenieurs Friedrich Ulrich. Anna, S. des Arbeiters Friedrich Schulz. Frieda, S. des Postchaffners Fried- rich Grahn.

Todesfälle: Biberblatdrucker Johann Schulze, 53 J. 5 M. 2 T. Witwe Elisabeth Strauß geb. Wei- necke, 68 J. 1 M. 25 T. Volkss- chullehrer a. D. Karl Hoffe, 68 J. 1 M. 22 T. Geh. Reg.-Rat a. D. Karl Frhr. v. Dörnborg, 77 J. 4 M. 15 T. Luise geb. Kramer, Witwe des gerichtl. vereid. Logozars Rein- hold, 71 J. Alwine geb. Böjer, Ehefrau des Arbeiters Wilhelm Schulz, 61 J. 13 T. Schneider- meister Heinrich Blümmer, 70 J. 10 M. 14 T. Techniker August Bremer, 43 J. 2 M. 13 T. Eisen- bahnen-Weichensteller Friedrich Gira- mann aus Gr.-Wangleben, 58 J. 5 M. 1 T. Restaurateur Friedrich Schrader, 54 J. 7 M. 12 T. Rosa, S. des Handelsmanns Gustav Sauer- ring, 2 J. 3 M. 26 T.

Subenburg, 27. April. Aufgebote: Arb. Friedrich Fris- köhler mit Marie Magdalene Wulff hier.

Geburten: Margarete, S. des Kaufm. Karl Staufenskiel. Walter, S. des Arbeiters Friedrich Brandt. Anna, S. des Arb. Andreas Kojubei. Wilhelmine, S. des Gärtners Franz Wolf. Otto, S. des Handelsmanns Viktor Hartung.

Buckau, 27. April. Geburten: Luise, S. des Igi- dr. Eisenh.-Stat.-Assistenten Wilh. Wirmann. Elise Margarete, un- ehelich. Georg, S. des Müllers Robert Dürren. Alfred, S. des Drehtischlers Wilhelm Hildig. Ber- nard, S. des Goldarbeiters Jakob Styr.

Todesfälle: Ww. Auguste Schünede geb. Klar, 76 J. 3 M. 12 T. Neustadt, 27. April. Aufgebote: Tischler Hermann Ludwig Kaufmann mit Marie Emma Hedwig Möwes.

Heiratliche Verbindungen: Maschinen- Ingenieur Bruno Beyer mit Luise Reichardt.

Geburten: Lucie, S. des Arb. Alb. Hof. Charlotte, S. des Arb. Friedrich Brauns. Emma, S. des Feuerwehrführers Alb. Peters. Hans, S. des Straßenbahnschaffners Wilhelm Vog. Adolf, S. des Arb. Ludwig Müller. Otto Franz, un- ehelich. Charlotte, S. des Metall- schleifers Hermann Ehling.

Todesfälle: Rangierarbeiter Karl Lorenz aus Rothensee, 24 J. 5 M. 23 T. Erna, S. des Feuer- wehrführers Albert Peiers, 2 J. Gertrud, S. des Zimmerers Ferd. Beyer, 5 J. 1 M. 16 T. Wally, S. des Tischlers Heinrich Fellbrich, 1 M. 2 T. Totgeburt: S. des Arbeiters Paul Müller.

Gracau. Aufgebote: Metallfärber: Gustav Busse mit Anna Panitz in Preßler. Arb. Friedr. Schmidt mit Minna Saling in Preßler.

Heiratliche Verbindungen: Arbeiter Friedrich Leß in Pechau mit Alwine Köhring in Dahlewarleben. Geburten: Hermann Ernst, S. des Arbeiters Otto Müller hier. Hermann Gustav, S. des Hausdien- sters Hermann Müller hier. Kurt, S. des Arb. Wilhelm Schubert hier.

# Halberstadt

Geburten: S. des Schri- ftehrers Friedrich Moldehauer. S. des Schneidemeisters Emil Kie- netter. S. des Malers Wilhel- Schmidt. S. des Feilenbau- Alfred Wulfke. S. des Arbeiters Gustav Stapproth.

Todesfälle: Ehefrau Lu- heidfeld geb. Weidig, 35 J. 10 M. 7 T. Burg, 24. April. Heiratliche Verbindungen: Maler Richard Kuller mit Minna Lu- tisch hier.

Geburten: S. des Schu- machers Karl Siebert. S. unehel. Todesfälle: Ehefrau des Schu- machers August Kube, Frieder- geb. Pistorius, 66 J.

Bom 25. April. Heiratliche Verbindungen: Kauf- mann Willi Albert Pringler Köhnen mit Emma Helene Tim- hier. Schlosser Max Wöhrling mit Emma Sute hier. Arbeiter Dan- Lorenz mit Johanna Kosmala hi-

Halberstadt. Bom 22. bis 24. April. Aufgebote: Lokomotivhei- lenrich Friedrich Adolf Aug- Holte in Billeder mit Anna Be- Wille in Crippenstedt. Prakt. Ar- Dr. med. Hugo Friedrich in And- bed mit Agnes Hartmann hier. Kaufmann Oskar Gang mit Elise Deude. Heizer Friedrich Gu- Liebau hier mit Emma Sop- Klinge in Daustedt. Postassistent Andreas Friedrich Karl Wilh- Ludwig in Magdeburg mit Ch- lotte Marie Trog in Seehausen. Kellner Heinrich Joachim Fried- Wilhelm Hagen mit Karoline Hel- Johanne Schmidt, beide in K-

Heiratliche Verbindungen: Kaufm. Georg Wollenberg mit Paula Reich- bach. Gastwirt Hermann Mich- mit Emma Langenham. Schlo- Hermann Gebel mit Emilie Frieder- Sobottis Albert Behrens mit An- Jagarias. Arbeiter Otto Wini- mit Maria Raabe.

Geburten: S. des Ziegei- arbeiter Friedrich Rahmann. des Schneidemeisters Gustav Blum- mann. U. unehelich. S. des Ar- beiters Hermann Stämpel. S. i- Gipsfigurenfabrik. Gisberto Bapi- S. des Lederzschneiders Dism- Conrad. S. des Schuhmachers Aug- August Ene. S. des Zimmerers Wilhelm Urmelung. S. des Ver- legers Gustav Krüger. S. i- Handbühnenbauers August Dietr-

Todesfälle: S. totgebore- des Gärtners Ladislaus Altrazze- Handelsl. Friedrich Köhler, 80 J. 8 M. 18 T. Maurer Joseph Blü- bohne, 35 J. 6 M. 10 T. Man- Ernst Fischer, 59 J. 4 M. 3 T. Otto, S. des Arbeiters Louis Blü- 2 M. 8 T. Schlosser Karl Wö- 76 J. 9 M. 21 T. Pastor F- Friedrich Reinhardt aus Blank- burg a. H., 52 J. 5 M. 27 T. Kaufmann Gustav Kuntel, 53 J. 8 M. Diemer, S. des Handbüh- machers August Dietrich, 2 J.

Schönebeck. Aufgebote: Schlosser Aug- Welle mit Selma Ida Fabian- Felgeleben. Buchhalter Paul Ba- zu Langenweddingen mit S- Zimmermann hier.

Geburten: Elli, S. des heiters Heinrich Dauter zu Fro- Erna, S. des Postchaffners S- Pingz. Gertrud, S. des Leh- Paul Schramkau. Gustav, S. Zigarrenfabrikanten Johannes S- mes. Rudolf, S. des Eisenh- arbeiter Rudolf Spandan. S- T. des Meisters Kurt Br- rich, S. des Schlossers Wilh- Meier.

Todesfälle: August, S- Arbeiter August Nebring, 3 J. 4- 14 T. Arbeiter Andreas Wö- ans Wetzshagen, 47 J. 6 M. 1-

Stahfurt. Aufgebote: Arbeiter Schulle mit Auguste Hochmann- Gärten. Geburten: S. des Arb- Eduard Schäge. S. des Ar- Christian Wegener. S. des Ar- beiters Wilhelm Siebert. S- Arbeiters Friedrich Hier.

## Den schönsten Fuß

bodenaufstrich erzielt man mit Prange's Bernstein-Oellack mit Farbe. Derselbe trocknet über Nacht steinhart aus, ohne nach- zuleben, besitzt eine vorzügliche Deckkraft und ist an Glanz und Haltbarkeit unübertroffen. 2 Pfd. 1.50 Mk., 5 Pfd. 3.50 Mk., 10 Pfd. 6.80 Mk. inkl. Büchse, ausgewogen 1 Pfd. 65 Pfg., bei 10 Pfd. 60 Pfg. 2500

Erwin Prange's Lackfarben-Fabrik en gros Berlinerstr. 23-24 en détail.

## Aschersleben, Mai-Feier.

Am 1. Mai, abends 8 Uhr, in Schröbers Lokal

## Große Fest-Versammlung

Tages-Ordnung: Warum feiern wir den 1. Mai? Red.: Genosse Gustav Wilmowich. Sonnenbad den 2. Mai, abends 8 Uhr, in „Färkerhof“

## Grosses Maifest

bestehend in Konzert, gesanglichen u. turnerischen Aufführungen Theater und Ball.

Spezialitäten à 30 Pfg., welche zum Genuß berechtigen, sind bei den Genossen Gruner, Lange und Wilmowich, sowie bei sämtlichen Einzel- belegungen zu erhaschen.

Diesjüngigen Genossen, welche am 1. Mai die Arbeit ruhen lassen, be- zogenen sich morgens 8 Uhr in Schröbers Lokal. Genossen und Genossinnen, begibt die Beköstigung in würdiger Weise und beiläufig auch recht zahlreich an den Versammlungen!

3076 Das Festkomitee.

## Burg. Arbeiter-Radfahrer-Verein „Falke“

Vereins-Lokal: Grand Salon. Jeden Donnerstag Saalfahren. 3071 Der Vorstand.

## Maitag in Olvenstedt.

Am 1. Mai, mittags 10 Uhr

## Fest-Versammlung

im Lokale des Herrn Sirichfeld, Olvenstedt.

Referent: Reichstagskandidat Richard Nitsch.

Die Genossen der umliegenden Orte sind herzlich ein- geladen. 3082 Der Einberufer.

## Zwicker und Zwickerinnen

heute ein Schärfer 3085 für Olvenstedt (Lüneburger) Scher- macherei sehr gesucht. Herm. Grünberg & Co. Magdeburg-Neustadt.

## Großer Posten

## Fahrräder

Neue diesjährige Modelle

mit Inerelation, Rollen- helle u. feinstem Pneumatik u. u.

## Herren-Räder

Lourenzmaschine, Halbreiner, Preis 100 Mk.

## Damen-Räder

Damen- und Mädchen-Räder Preis 110 Mark

Für die Räder wird die übliche einjährige Garantie übernommen und versehen sich die Preise komplett mit Glöck- und Laternen.

## Gebrauchte Räder

kosten 35-85 Mk.

## Blotfetten

à 10 Pf. Stück 1.50 Mk.

## Hand-Luftpumpen

Stück 0.90 Mk.

## Citania-Pneumatik

mit Garantie. Sandstein à 6 Mk.

Sapfischläuche à 1 Mk. Bei Verwendung von 4-20 Mk. in Barzahlung werden ich die Schläuche gratis. Man gebe an ab 25 x 1 1/2, 1 3/4, 1 1/2 oder 25 x 1 1/2, 1 3/4, 1 1/2, u.

Hat je eine neue Sandsteine oder Schlauch seine ich eine alte Feder mit 1.00 Mk. aber einen alten Sandstein mit 0.75 Mk. in Zahlung.

## A. Rose

Magdeburg

Breiteweg 264

Scharnhorstplatz.



# Warenhaus S. Pincus

20 Kaiserstrasse 20

## Großer Ausverkauf

des gesamten grossen Warenlagers wegen Aufgabe des Ladens.

Wer bei Pincus kauft spart Geld

Dienstag den 28. und Mittwoch den 29. April:

Gr. Reste-Tage! **Satin-Bettzeug-Reste** **20**

**Warnung!**  
An Stelle des unübertrefflichen saht Dr. Thompson's Seifenpulver werden den Hausfrauen oft minderwertige Produkte ausgehändigt. Man achte genau auf die Schutzmarke "SCHWAN". Man verlange es überall

Die Mai-Nummern vom „Süddeutschen Postillon“ u. „Wahren Jacob“ sind noch zu haben und durch jeden Zeitungsträger zu beziehen. — Preis pro Nummer nur 10 Pf. —  
**Buchhandlung Volksstimme.**

**Große Partie Spiegel, Erähle, alle Arten Schränke, Vertikows, Kommod, Plüschdivans, Plüsch- und Tuch-Garnituren, Buffets, Trumeaus mit Konsolen, große Speisetische, Schreibtische, Bettstellen mit und ohne Matratzen, Waschtisellen u. Nachttische, Sofa- u. Ausziehtische, Küchenschränke, Küchenbuffets, Anrichten, Eimerschränke 3078**  
alles taunend billig.  
**J. Rosenberg**  
Katharinenstraße 8.

37 Sudenburg 37  
Neu eingetroffen: Elegante **Kinder-Anzüge** **Knaben-Anzüge** **Schul-Anzüge** vorzüglichste Fabrikate zu billigsten Preisen.

**Herren-Anzüge**  
Jackett-Anzüge 16%, 21, 26—48 Mt.  
Rock-Anzüge 25—45 Mt.  
— Nur Rearbeiten! — Modere Stoffe! —  
**G. Gehse** Herren- und Knaben-Garderoben  
14 Johannisfahrtstr. 14 3049

**Gummi-Garten-Schläuche**  
per Meter von 50 Pf. an

Auf **Kredit!**  
Besser an solide Leute:  
**Herren-Anzüge** bester Ausführung.  
**Paletots** — Jacketts — Hoien  
**Knaben-Anzüge etc.** (fertig u. nach Maß) bei wöchentlichem  
**Teilzahlung** von 1 Mark an.

**En gros-Preise in Knopfstiefeln**  
prima Ware  
22/24 25/26 27/30 31/35  
2 Mt. 2.50 Mt. 3 Mt. 3.50 Mt.  
Diese Preise eignen sich für 3068 Wiederverkäufer.  
**Schuhwarenbau** Gde Gärtnerstraße.

**Arbeits-Kleidung** nur solide bewährte 3033 Qualitäten  
—  
**Moderne Herren-Garderobe** nach Maß in bester Ausführung. Prompte Lieferung!  
**Theodor Kraft**  
37 Halberstädterstraße 37

**Nähmaschinen und Fahrräder**  
kauft man von besten und billigsten, da nur billige aber feste Preise.  
**Starke Garantie.**  
Für Nähmaschinen 5 Jahre, für Fahrräder 1 Jahr Garantie. Keine alte Ware, auch nicht keine alte Ware in Zahlung genommen.  
Schläuche von 4 Meter an, Mäntel von 6 Meter an, Original-Doppel-Mäntel 9 Meter von Schil, sowie sämtliche Reparaturartikel, wie bekannt, zu billigsten Preisen.

**Hugo Nehab** Special-Geschäft  
**Gummirollen, Weichholz und Finolzen**  
Johannisbergstr. 2  
Am Alten Markt gegenüber dem Rathaus-Kaisersaal.

**Hermann Liebau**  
Jah: Gottfried Sieben  
Breiteweg 127, I.  
Eck Schrottdorferstr. 3077  
Die Auswahl ist unübertroffen! Die Preise sind erstaunlich billig! Die Leistungen sind die besten! Die Zahlungsbedingungen sind so günstig wie nirgendwo!

**Schuhwaren**  
reelle, dauerhafte Waren als:  
**Herren-, Damen- und Kinder-Stiefel** sowie  
**Herren- u. Knaben-Garderoben** 3053  
billig zu verkaufen.  
**Biener & Chusid**  
Gr. Marktstr. 16, pt.

**Schaft-Stiefel**  
sowie alle andern Arten Schuhwaren in bester und solidester Ausführung, in größter Auswahl  
**W. Coops, Sudenburg**  
G. e. Kinderm. z. d. Rottebühlstr. 33, 34

**R. Osterruth, Schmied**  
Händlungsstr. an Scharlitzweg.

**Die Neue Zeit**  
Wochenchrift der Deutschen Sozialdemokratie  
klingt u. c. in Nr. 30 anstehendes:  
Franz Mehring, Die Arbeiter vom Sonntag.  
Karl Kautsky, Der Kampf um die Arbeiter in England. I.  
Fritz Kautsky, Die Gewerkschaftsbewegung in Belgien.  
Karl Kautsky, Die politische Lage in Italien. II.  
Stämpfer, Das Volk um die Arbeiter.  
Preis pro Nummer 25 Pfennig einzeln zu haben in der  
**Buchhandlg. Volksstimme.**

**Leih-Haus M. Korn**  
Friedrichstraße Nr. 3a  
**Geld** für alle Verhältnisse.

**Leih-Haus M. Korn**  
Friedrichstraße Nr. 3a  
**Geld** für alle Verhältnisse.

**Möbel! Möbel!**  
sowie ganze Ausstattungen von 200 Mt. an, 250 Mt., 300 Mt. bis 3000 Mt. in nur gebogener, bester Ausführung, unter mehrjähriger Garantie empfohlen

**M. Kelling**  
Schrottdorferstr. 1a  
zweites Haus vom Breiteweg ans.  
Eigene Tapezierer- u. Tischlerwerkstatt im Hause.  
Transport frei.

**Burg. Burg.**  
Bringe meine Besohl-Anstalt in gefällige Erinnerung.  
**A. Herbeke, Brüderstr. 29.**

**Henkels Bleich-Soda**  
Unabhängig. Logis für 2 Herren  
Kaiserstr. 7, S. I., II. 6. Badung.

Auf **Kredit!**  
**Kleiderchränke** Buffets mit Matratzen, Sofas Anrichten Vertikows Küchenschränke u. c. 3073  
erhält Jedermann billigt bei ein. Anzahlung v. 5 Mt. an wöchentliche Raten 1 Mt. an  
**S. Osswald**  
Alte Urichstraße 14.